

TA Kramer berichtet, wie in der vorgenannten SV detailliert dargestellt, dass die Verwaltung keine Veranlassung sieht, die Ermäßigung bei den Hallenentgelten zu erweitern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Eine Erweiterung der Schwerbehindertenermäßigung erfolgt nicht.